

Behörde
 Stadt Bad Tölz
 Stadtbauamt
 Sg. 45
 Am Schloßplatz 1
 83646 Bad Tölz

PLZ, Ort, Datum
83646, Bad Tölz, 15.06.2023

| | |
|--|---------------------------------|
| Sachbearbeiter /in Herr Bosch | Zimmer-Nr. 2.24 |
| Telefon/ Durchwahl 08041/504-451 | Telefax 08041/504-459 |

Nr./AZ.: (Bitte stets angeben!)
45/140-6; F-jb VRAO-2023-013

Verteiler siehe unten

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Verkehrsrechtliche Anordnung
 gemäß §45 Abs. 1 bis 3 der
 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

I. Die Stadt Bad Tölz erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §45 StVO Abs. 1 bis 3
 folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

| | |
|-------------------------|--|
| Straßen- bezeichnung | Auf den nachgenannten Straßen / öffentlichen Verkehrsflächen: Bad Tölz, Jungmayrplatz/Lenggrieser Straße |
| Art der Anordnung | Verkehrsbeschränkung, Verkehrsverbot |
| Grund Anordnung | Sicherheit und/oder Ordnung des Verkehrs (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO) |

- Der Jungmayrplatz wird für Fahrzeuge aller Art jeweils Mittwoch und Freitag (außer an Feiertagen) von 05:00 Uhr bis 14:00 Uhr - ausgenommen Markthändler- gesperrt.
- An den vier Stellplätzen (Nr. 11-14) in Höhe der Anwesen Jungmayrplatz 10-18a wird das Halten mittwochs und freitags (außer an Feiertagen) von 05:00 Uhr - 14:00 Uhr verboten.
- Die Kennzeichnung erfolgt durch Anbringung der Verkehrszeichen "Verbot für Fahrzeuge aller Art" (VZ 250) sowie den Zusatzzeichen "Mi, Fr 5-14 h / Feiertage frei" (ZZ 1042-34) und "Markthändler frei" an den Anwesen Jungmayrplatz 2 und 19.
 Zudem sind an dem unter Ziffer 2 genauer bezeichneten Bereich die Verkehrszeichen "Absolutes Haltverbot Anfang, Aufstellung rechts / Absolutes Haltverbot Ende, Aufstellung rechts / Absolutes Haltverbot Mitte, Aufstellung rechts" (VZ 283-10 / 283-20 / 283-30) mit Zusatzzeichen "Mi, Fr 5-14h / Feiertage frei" (ZZ 1042-34) anzubringen.
- Sämtliche am Jungmayrplatz angebrachten Zeichen "Eingeschränktes Haltverbot" (VZ 286) sowie das auf dem Seitenstreifen vor dem Anwesen Lenggrieser Straße 5 angebrachte Zeichen "Absolutes Haltverbot, Mitte" (VZ 283-30) mit Zusatzzeichen "auf dem Seitenstreifen" (ZZ 1053-34) sind im gleichen Zuge zu entfernen.

Begründung: Zu dauerhaften Abhaltung des Wochen- und Bauernmarktes und der damit nötigen Sicherheit und Ordnung des Verkehrs soll der Jungmayrplatz zu den entsprechenden Zeiten von Fahrzeugen freigehalten werden. Die angeordneten Verkehrsverbote sind gerechtfertigt und verhältnismäßig, da sie zeitlich auf das erforderliche Maß beschränkt werden.

| | |
|--------------------------------------|--|
| II. Wirksamkeit | Diese Anordnung wird mit der Aufstellung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. |
| III. Kosten- entscheidung | Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) |

gez.
 Fürstberger
 Verwaltungsdirektor



**Nach dem Vollzug wird um
 Vorlage / Zusendung des
 Vollzugsberichtes gebeten.**

Verteiler: Anschlagtafel Rathaus, abgenommen am:, Unterschriften:
 Anschlagtafel Ellbach, abgenommen am:, Unterschriften:
 Anschlagtafel Kirchbichl, abgenommen am:, Unterschriften
 Polizeiinspektion Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 7, 83646 Bad Tölz
 Mühlberger, René Dr., Marktstraße 17, 83646 Bad Tölz
 Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz
 Stadt Bad Tölz, Betriebshof, Dietramszeller Str. 32, 83646 Bad Tölz
 Zweckverband Kommunale Dienste Oberland, Prof.-Max-Lange-Platz 9, 83646 Bad Tölz
 Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz